



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0073/2026/1		Datum: 30.04.2026			
Dezernat 4					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61 AL	
Betreff:					
Einbindung des Gestaltungsbeirates in städtebauliche Planungsprozesse					
Gremienweg:					
26.05.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Unterrichtung:

Neben der Funktion als beratendes Gremium zu gestalterischen Fragestellungen bei einzelnen Bauvorhaben (Bauvoranfrage/ Baugenehmigungsverfahren), sollte der Beirat von Beginn an bei städtebaulichen Planungsprozessen (Bebauungsplanverfahren, Rahmenpläne) eingebunden und mit seinen Empfehlungen zur Qualifizierung der Planungen beitragen. Für diesen Fall schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Bei Bebauungsplänen auf Antrag eines Investors (Angebotsbebauungspläne mit Vorhabenbezug oder Vorhaben- und Erschließungspläne) liegt i.d.R. bereits zum Aufstellungsbeschluss ein städtebauliches Konzept vor. Nach dem Aufstellungsbeschluss wird dieses Konzept dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Die Empfehlungen des Beirates werden anschließend dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) im Rahmen einer Unterrichtung zur Beratung über Art und Umfang ihrer weiteren Berücksichtigung im Planungsprozess vorgelegt. Eine Anpassung bzw. Überarbeitung des städtebaulichen Konzeptes durch den Investor erfolgt erst auf Grundlage des Beratungsergebnisses im ASM; bei stadteigenen Planungen wird analog verfahren.

Die Vorgehensweise wird gegenüber externen Beteiligten klar kommuniziert, um vorzeitige Anpassungen der Planungen nur auf Grundlage des Empfehlungsschreibens des Beirates zu vermeiden.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie

In der Sitzung des ASM am 21.04.2026 wurde über die Vorlage beraten. Die Vorlage wurde entsprechend des Beratungsergebnisses angepasst.